

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplattete
Seite.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358-15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Börs.
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die Pläne der Arbeitgeberverbände.

Das Sachverständigengutachten ist durch das Londoner Abkommen mit seinen enormen Belastungen für das deutsche Volk zur Tatsache geworden. Schwer ist die Belastung, schwer der Kampf um die Lassenverteilung. Die Lassen selbst sollen zum großen Teil von der Arbeiterschaft direkt und indirekt getragen werden. So will es die Regierung durch die Einbringung der Schuhzollgesetze, so wollen es die Arbeitgeberverbände, die gegenwärtig wie am Anfang dieses Jahres wochenlang durch die bürgerliche Presse verkünden ließen, dass nur eine Herabsetzung der Löhne und eine verlängerte Arbeitszeit die Wirtschaft beleben und die deutsche Arbeiterschaft vor ihrem Untergange retten können. Die Ungunst der Verhältnisse, die Auswirkungen der Inflationswirtschaft, die unglückliche Kuhaktion und nicht zuletzt die Schwächung der Arbeiterschaft in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung förderten die Pläne der Arbeitgeber, brachten aber nicht die erhoffte Besserung, sondern die Wirtschaftskrise verschärft sich und führte fast zum vollständigen Zusammenbruch der Wirtschaft. Ein Betrieb nach dem anderen wurde geschlossen, und die Zahl der Arbeitslosen stieg. Eine Kampagne der Stilllegungen setzte ein, Kredit- und Geldmangel machten sich stark bemerkbar. Die Löhne sanken in ihrer Kaufkraft weit unter den Stand der Friedenslöhne, die Arbeitszeit wurde verlängert, und heute steht die deutsche Arbeiterschaft in der Entlohnung bedeutend schlechter als die Arbeiter in allen Industrieländern. Der Beigeordnete Haß von der Stadt Köln konnte vor 14 Tagen in London feststellen, dass dort der ungelernte Arbeiter einen Stundenlohn von 1,10 bis 1,20 Mk., der gelernte 1,50 bis 1,70 Mk. bei gleichen Preisen wie in Deutschland verdient. Dieses Resultat ist der erste Erfolg der Arbeitgeberverbände, und der zweite Schlag gegen die Arbeiterschaft wird gegenwärtig vorbereitet. In der "Kölner Zeitung" vom 15. August beschäftigte sich Dr. Meisinger, Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, mit dem Sachverständigengutachten, der Frage der Lebenshaltung und der Sozialpolitik Deutschlands. Im Mittelpunkt seiner Erörterungen stellt Dr. Meisinger die Frage, ob der Sach im Sachverständigengutachten richtig ist. Dass das deutsche Volk beschäftigt sei, die im Plan vorgesehenen Belastungen zu tragen, ohne unter einer Lebenshaltung herabzusinken, die derjenigen der alliierten Länder und ihrer europäischen Nachbarn vergleichbar sei, und ferner, ob dieser Sach für die Gewerkschaften eine Grundlage abgeben kann für die Politik, die diese bei der Gestaltung der deutschen Arbeitsbedingungen verfolgen. Diese Frage verneint er. Nach Dr. Meisinger haben uns die Siegerstaaten die bisherige Wirtschaftsgrundlage genommen, was zur Zerrüttung der Wirtschaft bislang geführt hat und durch unsere eigene Schuld haben wir den Niedergang der Wirtschaft noch beschleunigt. Er schreibt:

Unsere eigene Schuld ist es, dass seit 1919 mindestens 30 Milliarden Produktionsstunden ausgespart sind durch den unorganisierten plötzlichen Übergang zum schematischen Achtfesttag. Durch Streiks, Aussperrung, Feiertage, Urlaub und andere soziale, vielleicht fortschrittliche, wirtschaftlich aber tödende Maßnahmen.

Allso die Arbeiterschaft bzw. die Gewerkschaften sind schuld, unsere eigene Schuld ist es, dass wir gegenwärtig so tief im Elend stecken. Man greift in unserer schnellen Zeit auf Jahre zurück und stellt der Arbeiterschaft das Zeugnis auf ihre Untreue aus, für wirtschaftliche Notwendigkeiten kein Verständnis zu haben. Mit Verlobt, Herr Doktor! Hat nicht überall, wo zwingende Notwendigkeiten vorlagen, die Arbeiterschaft der Industrie in der Frage der Arbeitszeit Rechnung getragen? Sehr oft wurden Überstunden gemacht, um ein höheres Lohninkommen zu erhalten, um nebenher noch einige Pfennige zu verdienen. War die ausgehungerte, nach den langen Kriegsjahren vollständig entkräftete Arbeiterschaft überhaupt noch in der Lage, mehr an Leistung herzugeben? Kommt es allein auf die Produktionsstunden an, oder hat nicht eine bestimmte Leistung innerhalb bestimmter Arbeitszeiten, die nicht allein auf der physischen Arbeiterschaft, sondern in viel erhöhtem Maße auf die Arbeitsteilung und auf der Verbesserung der technischen Einrichtungen beruhen dürfte, einen wesentlichen Einfluss auf die Leistung im Produktionsprozess? Der deutschen Industrie muss der schwere Vorwurf gemacht werden, der technischen Verdölkommnung, der besseren Arbeitsteilung nicht das nötige Interesse in der Nachkriegszeit entgegengebracht zu haben. In der Inflation war ja ohne größere Anstrengungen und Geschäftstüchtigkeit sehr viel Stoff zu verdienen. Es lag im Wesen der Zeit, ohne jede Verbesserung der Produktionsmittel die Geldsäcke zu füllen. Nicht Steigerung, sondern Verringerung der Produktion und somit Warenknappheit war das Ziel in der deutschen Industrie. Jeder war jedes Verantwortlichkeitsgefühl, aber nicht durch Idee und Tarifpolitik und durch das Übergewicht eines starken Organisationsprinzips, sondern durch die Rassigkeit der

Bestehenden, durch Wucher in der Zeit des größten Elends, in der sich die übergroße Mehrzahl des deutschen Volkes befand. Dr. Meisinger untersucht dann weiter die wesentlichen Belastungen durch das Sachverständigengutachten für den Staatshaushalt, für Eisenbahn und Industrie, und kommt zu dem Ergebnis, dass die deutsche Industrie angesichts der ihr auferlegten Lasten nicht in der Lage sei, noch eine weitere Erhöhung der Löhne zu tragen. Er schreibt:

Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, dass für die bevorstehende Zukunft ein erheblicher Druck auf den derzeitigen Stand der Lebenshaltung des deutschen Volkes ganz unvermeidlich ist, und dass auch in diesem Punkt der Sachverständigenbericht einen verhängnisvollen Irrtum enthält. Der Druck wird nicht nur auf Lohn- und Lebenshaltung, sondern auf die Arbeitsbedingungen im allgemeinen, vor allem auch auf die Arbeitszeit wirken. Dem Bestreben des Sachverständigenberichts, den Absichten des internationalen Arbeitsamts in Genf haben wir deshalb den Sach entgegenzustellen, dass wir mehr arbeiten, sparsamer leben müssen, um

Zusammenstellung sind unter Punkt 15 aufgeführt: „Anlagen zum Vulkanisieren von Kautschukwaren“.

Dass die Anwendung des § 7 der Verordnung auf „Anlagen zum Vulkanisieren von Kautschukwaren“ unberechtigt ist und über das Ziel hinauschießt, muss nach Ansicht Lindemanns auf der Hand liegen. Der Arbeitsminister selbst scheint inzwischen zu einer ähnlichen Auffassung gekommen zu sein, denn in seinem Schreiben an den Reichswirtschaftsstaat vom 23. Juli ist unter Ziffer IX: „Anlagen zum Vulkanisieren von Gummivaren“ folgende Einschränkung enthalten: „Die beim Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff oder Chlorschwefeldämpfen beschäftigten Arbeiter“.

Wir erblicken in dem zweiten Schreiben des Arbeitsministeriums aber keine Einschränkung. Herr Lindemann will die Öffentlichkeit damit irreführen, als ob das Arbeitsministerium bereits zurückgewichen wäre. Das ist nicht der Fall. In der Verordnung vom 1. März 1902 heißt es im § 27: „In Vulkanisierräumen darf nur vulkanisiert werden. Arbeiter, die nicht mit Vulkanisieren beschäftigt werden, dürfen sich in solchen Räumen nicht aufzuhalten.“ Es sollen also nach wie vor die Kalt-Vulkanisierungsanlagen, für die die Verordnung von 1902 erlassen wurde, unter § 7 fallen.

Hierüber neue Bestimmungen zu erlassen, liegt kein Grund vor, denn die Betriebsanlagen und die Arbeitszeit in Vulkanisierungsanstalten sind durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 1. März 1902 geregelt.

In diesem Falle stimmen wir mit der Ansicht Lindemanns überein. Nach der Verordnung darf die Arbeitszeit beim Vulkanisieren täglich vier Stunden nicht übersteigen und nach zweistündiger Beschäftigung muss eine Arbeitspause von einer Stunde eintreten.

Die gesundheitliche Maßnahme kann durch die Arbeitszeitverordnung nicht unwirksam gemacht werden. Es erübrigt sich deshalb die Unterstellung der Vulkanisierbetriebe unter den Schutz des § 7.

Herr Lindemann will aber etwas anderes. Er hält die Gesundheitsgefährden in diesen Anlagen für so gering, dass von einer „etwaigen“ Gesundheitsgefährdung keineswegs noch zu sprechen ist. Durch wichtige technische Verbesserungen ist erreicht, dass Arbeiter bei der Hanfierung mit Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefeldämpfen nicht stärker gefährdet sind als in irgendeiner anderen Arbeitersgruppe. Diese Feststellung gründet sich auf Angaben sämtlicher größeren Kautschukindustriellen und wird durch die Unfall- und Krankenziffer in diesen Anlagen bestätigt.

Dieser Schimpfung fügt Herr Lindemann die weiteren an, dass Schwefelkohlenstoff heute durchgängig durch andere Mittel ersetzt ist und daher die Verordnung vom 1. März 1902, die damals eine gewisse Berechtigung hatte, revidiert werden muss. Die Arbeiter in Vulkanisierbetrieben müssen ebenso lange arbeiten wie in anderen Abteilungen. Die Kautschukindustrie Deutschlands muss von einengenden Bestimmungen und Maßnahmen der Reichsbehörden bestreikt bleiben.

Soweit die Ansicht des Herrn Lindemann.

Wir hatten schon einmal Gelegenheit, uns mit diesem Vertreter nach der Kapitalinteressen im „Proletarier“ zu beschäftigen. In der Nummer 4 vom 28. Januar 1922 bemängelten wir, dass die für alle Interessen arbeitende Außenhandelsstelle Kaufstück von dem Geschäftsführer der Produzenten, der deutschen Kautschukindustrie, geleitet wurde, was in allen anderen Außenhandelsstellen verboten war. Selbst die Regierung nahm Anstoß an der Geschäftsführung des Herrn Lindemann und entzog ihm seines Postens. Die Außenhandelsstelle fehlte aber bei der Regierung durch, dass Herr Lindemann auf seinem Posten wieder bestellt wurde, weil der Betrieb in diesem Stadium von einem Fremden nicht sofort übernommen werden konnte und auch der Stellvertreter des Herrn Lindemann nicht die Einsicht in die Geschäfte hatte, einen reibungslosen Fortgang zu garantieren. Herr Lindemann triumphierte damals mit Hilfe einiger Arbeitervämmen über die Regierung und wendete sich nun mehr gegen den ältesten und wichtigsten Gesundheitsfonds der Arbeiter.

Er bekämpft die Verordnung vom 1. 3. 1902. Ehe die damalige kaiserliche Regierung sich zu solchen Maßnahmen herabließ, mussten schon mörderische Verhältnisse nachgewiesen werden. Lindemann sagt aber, dass damals nur eine „gewisse“ Berechtigung vorgelegen habe. Heute ist das überholt. Die Gummi-Industrie braucht eine gleiche Arbeitszeit für alle Abteilungen, das ist die achtfündige. Sie muss aber auch von den einengenden Bestimmungen des § 7 befreit bleiben, was also die zehnfündige Arbeitszeit haben.

Wer Herr Lindemann! schrieb nicht einer ihrer Kollegen am 18. Januar 1924 in der „Gummi-Zeitung“, dass er erf

Es
zeigt sich jetzt, dass dort, wo in der Mitgliedschaft die Einigkeit wieder eingekehrt ist, die Zahlstellen vorwärtschreiten. Damit zugleich

geht

es auch mit den Finanzen und mit der Abwehrfähigkeit gegenüber den Vorstößen der Unternehmer der organisatorischen Gesundung entgegen. Der Verband gewinnt

wieder

allmählich die Freiheit der Entschlusskraft, die ihm fehlte, als die Mitgliedschaft zerstört war. Hält dieser allgemeine Gesundungsprozess an — woran nicht zu zweifeln ist —, dann geht es auf der ganzen Linie wieder

vorwärts

zum Wohle der Arbeiterschaft und zum Verdruss des Scharfmachers. Nicht noch einmal darf Unverstand unsre Reihen lichten.

überhaupt leben zu können, dass wir auch mehr arbeiten wollen, um frei zu werden, — deshalb auch keine Ratifikation des Washingtoner Abkommens von 1919 über den internationalen Achtfesttag.

Deutlicher und klarer brauchen wir es nicht zu hören. Die deutsche Arbeiterschaft weiß nun, was von den Arbeitgebern zu erwarten ist: verstärkter Lohndruck, weitere Arbeitszeitverlängerung und weiterer Abbau der Sozialgesetzgebung. Die Ausführungen der Arbeitgeberverbände können für uns aber nicht gelten und uns keinen Augenblick von unserer Bahn abbringen. Maßgebender sind uns die Feststellungen der Sachverständigenkommission, die sich aus Wirtschaftsautoritäten der Welt zusammensetzt, darunter auch Vertreter des Kapitals. Diese kamen zu dem Urteil, dass die reichen Klasse in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfasst worden sind.

Dieses Unrecht gut zu machen, ist Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft. Bei solcher Situation werden schwere wirtschaftliche Kämpfe unvermeidlich sein. Die Arbeiterschaft muss deshalb ihr Rückgrat, die Gewerkschaften, ergänzen und stärken, wenn sie nicht ins Helotentum herab sinken will.

Paul Herwig, Köln.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Bürger des Achtstundenseges an der Arbeit.

In der „Gummi-Zeitung“ vom 29. August wendet sich der Syndikus der deutschen Kautschuk-Industrie, Herr Walter Lindemann, gegen die Anwendung des § 7 der Arbeitszeitverordnung auf die Gummi-Industrie. Er schreibt, dass vom Reichsarbeitsministerium eine unverbindliche Zusammensetzung jener Gewerbezweige und Betriebsanlagen, für die die

und würde dem nachgeholt sein mit dem berüchtigten Schnapsverkauf auf Kredit, dann hätte man eine Arbeiterschaft in der Ziegel-Industrie, wie man sie willfähriger sich nicht denken kann.

Dabei halten es jene Herren für selbstverständlich, für sich das Organisationsrecht in Anspruch zu nehmen und sich der Sicherheit halber gleich mehrfach zu organisieren, so in den örtlichen Arbeitgeberverbänden, im Reichsverband, in den Verkaufsstellen usw. Diese Organisationsform kann dann zweifach verwendet werden, einmal zur Unterdrückung der Ziegler-Schicht, des anderen zur Sicherung der Preise — wie man so schön sagt — gegen Aufhänger und Schmuckonkurrenten.

Diese Art von Recht wird allerdings bei der Ziegler-Schicht kein Verständnis finden, sondern schärfsten Widerspruch hervorrufen. Soll die Wirtschaft gesunden, dann müssen sich die Herrschäften schon dazu bequemen, den Ziegler als gleichberechtigt im Wirtschaftsleben anzuerkennen, die Löhne und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß auch der Ziegler als Mensch leben kann. Des weiteren sind Betriebsform und Einrichtungen so zu ändern, daß die Arbeit an sich auch erträglich ist. Glauben die Ziegel-Industriellen, dem nicht nachkommen zu brauchen, dann haben sie jedes Recht verwirkt, Wirtschaftskritik zu üben.

Wenn aber Herr Schünhoff die Absicht hatte, die Ziegelei-Schicht in Kampffstellung zu bringen, so ist dabei gleichzeitig auch den Ziegeln der Weg gewiesen. Ohne zwingende Not will der Ziegler keinen Kampf, will man ihn jedoch dazu zwingen, so wird er dem Kampf auch nicht aus dem Wege gehen. Die gesamte Ziegeleiarbeiterschaft wird daher Vorsorge treffen müssen, um in künftigen Kämpfen nicht zu unterliegen. Rüstet daher! Rüstet die Sammeligen auf! Bringt eure Mitgliedsbücher in Ordnung! Halte dem Verband auch in der schlechtesten Zeit die Treue! Werbt und agiert für den Verband der Fabrikarbeiter!

Den Ziegeln zum Schutz, den Gegnern zum Trug!
M. E.

Die Lage der Arbeiterschaft von Groß-Almerode (Kassel) und Umgebung und die Stellungnahme des Schächters, Herrn Gewerberat Schilling (Hanau).

Seit Januar dieses Jahres kämpft die Arbeiterschaft der Ton-, Schamotte- und Schmelz-Ziegelindustrie (14 bis 15 Firmen) um einen angemessenen Lohn. Die Arbeitgebervereinigung von Groß-Almerode hat es auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse (angefüllter Mengen an Aufträgen) fertig gebracht, durch ein Dekret vom 16. Januar 1924 den Stundenlohn für einen Hilfsarbeiter auf 30 Pf. herabzusetzen, während in den letzten Jahren die Löhne für Groß-Almerode den Löhnen der chemischen Industrie Kessels, welche heute 45 Pf. betragen, angepaßt waren. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden pro Woche erhöht. Auf der einen Seite Mangel an Aufträgen und auf der anderen Verlängerung der Arbeitszeit.

Durch Schiedsspruch vom 17. März wurde für vier Firmen der Schmelz-Ziegelbranche der Lohn um ganze 2 Pf. pro Stunde erhöht. Von Arbeitgeberseite wurde der Schiedsspruch mit der bekannten Begründung abgelehnt, während er von Arbeitnehmerseite angenommen wurde. Die am 2. April stattgefundenen Verhandlungen vor dem Schächter ergaben, daß die Arbeitnehmerschaft von einer Verbündlichkeitserklärung Abstand nehmen sollte, es sei nicht anängig, nur für vier Firmen Lohnherhöhungen durchzuführen, sondern es wurde beiden Parteien empfohlen, neu zu verhandeln, für die gesamte Industrie. Die Arbeitgebervereinigung kam dem Anfrage des Schächters nicht nach, sondern um die Gewerkschaften von jeder Verhandlung auszuschließen, wurde durch Annullung in allen Betrieben bekanntgegeben, daß vom 1. April an der Lohn anstatt 2 Pf. nach dem Schiedsspruch um 3 Pf. erhöht sei.

Am 27. Mai mußte der Söldigungsausschuss einen entscheiden und brachte eine Lohnherhöhung von 10 Prozent, welches aber von beiden Parteien abgelehnt wurde, und am 10. Juni sollte der Schächter vermittelnd wirken. Bezuglich der Löhne wurde vom Schächter folgendes hervorgehoben:

Auch hinsichtlich der Löhne dürfte sich eine Einigung durchaus finden lassen, wenn die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse der in Betracht kommenden Groß-Almeroder Firmen berücksichtigt werden und besonders für die Ziegelformer, für die die Möglichkeit einer Akkordarbeit nicht besteht, die Einsichtung eines Systems von Leistungszulagen ins Auge gefaßt wird.

Der Arbeitgebervereinigung ist es nicht im geringsten eingefallen, eine Aufhebung der Löhne der Schmelz-Ziegelarbeiter nach dem Vorschlag des Schächters vorzunehmen. Die Not der Arbeiterschaft von Groß-Almerode ist aber so groß (wie der Kreisrat festgestellt hat, sind 70 Prozent der Kinder überbelast), daß der Schiedsspruch abermals erneut angenommen werden mußte. Durch einstimmigen Schiedsspruch, an welchem ein Vertreter der Groß-Almeroder Arbeitgebervereinigung selbst mitgewirkt hat, wurde der Lohn abermals um 3 Pf. pro Stunde erhöht. Wie zu erwarten war, wurde auch dieser Spruch von Arbeitgeberseite abgelehnt.

Durch Mitteilung des Schächters vom 2. September konnte auch diesmal der Schächter die Verbündlichkeitserklärung des Spruches mit folgender Begründung nicht verantworten:

Wie die nochmalige Aussprache mit den Parteien ergeben hat, werden durch den Schiedsspruch 12 Betriebe mit etwa 900 Arbeitern erfaßt, von denen allein 500 von den Groß-Almeroder Unternehmen beschäftigt werden. In diesen Betrieben arbeiten über 80 Prozent der Belegschaft im Akkord. Bei den von den übrigen 11 Firmen beschäftigten restlichen 400 Leuten arbeitet ebenfalls eine Teil im Akkord. Für Akkordarbeiter kommt die im Schiedsspruch ausgesprochene Lohnregelung jedoch nicht in Betracht, wie von Arbeitnehmerschaft auch zugestanden wurde. In der Hauptstrophe befürstet die Lohnregelung die Schmelz-Ziegelfabriken, meist kleine Betriebe, denen bei der derzeitigen Geschäftslage eine Lohnherhöhung nach ihrer Angabe nicht möglich ist, so ist die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Betriebe doch zu verschieden, als daß ein staatlicher Zwangseingriff verantwortet werden kann. Da demzufolge die Voraussetzungen, die für die Verbündlichkeitserklärung eines Schiedsspruches nach Artikel I § 6 der Schiedsspruchsvorordnung vom 29. Dezember 1923 unabdinglich sind, nicht vorliegen, kann dem Antrage auf Verbündlichkeitserklärung des Schiedsspruches nicht stattgegeben werden.

Ich empfehle jedoch dringend, daß die einzelnen Betriebe ihre Löhne so weit erhöhen, wie dies nach Lage der Geschäftssituation überhaupt nur möglich ist, und erwarte von den leistungsfähigen Betrieben, daß sie die im Schiedsspruch bestimmten Lohnsätze zur Auszahlung bringen.
gez. Schilling

Der Widerstand des Schächters, Herrn Gewerberat Schilling (Hanau), ist doch zu offensichtlich. Erst nachdem im Monat März mit den Schmelz-Ziegelbetrieben Forderungen gestellt worden und der Schiedsspruch einen dementsprechenden Spruch gefallt hätte, konnte er den Spruch für nicht verbindlich erklären, wie sollten für die gesamte Industrie verhandeln. Nachdem nun nach dem letzten Schiedsspruch in der Hauptstrophe in der Lohnherhöhung die Ziegelarbeiter übrig bleiben, ist ihm ebenfalls keine Möglichkeit gegeben, durch staatlichen Zwangseingriff die Verantwortung zu übernehmen.

Durch die Stellungnahme des Schächters ist denen im Tageslohn beschäftigten jede Möglichkeit genommen, ihre Löhne verbessern zu

können, und sie sind vollkommen der Unternehmerwillkür preisgegeben.

Wie liegt die Verantwortlichkeit für die Leistungsfähigkeit der Betriebe in Wirklichkeit? Die Industrie von Groß-Almerode besitzt den Wohlstand auf Grund Gewinnung erschöpfer Rohstoffe. Anderswo ist die Industrie stark organisiert in bezug auf Preiskonventionen, Gestaltung der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen und so weiter.

Die Konkurrenz der Groß-Almeroder Firmen zahlt einen weit höheren Lohn, und zwar 58 Pf. pro Stunde, während nach dem letzten Schiedsspruch die Arbeitgeber für einen Hilfsarbeiter nur ganze 38 Pf. zahlen sollen. Es steht fest und ist nachgewiesen worden, daß die Konkurrenz weit höhere Löhne zahlen kann, ohne daß die Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe gefährdet ist. Die Leistungsfähigkeit der Groß-Almeroder Betriebe steht weit günstiger wie die Konkurrenz in der Umgebung von Dresden. Die Firmen in Groß-Almerode liegen mitten im Braunkohlegebiet, teilweise fördern die Betriebe ihre eigenen Kohlen selbst, ebenso wird der größte Teil des Rohmaterials direkt bei den Betrieben gewonnen, so daß höhere Transportkosten nicht in Frage kommen, während die Konkurrenz von Dresden weit höhere Kosten zu tragen hat. Die Arbeitgeber von Groß-Almerode verkaufen ihre Produkte keinen Pfennig billiger als die Firmen in Dresden, sie können die Ware auch nicht billiger verkaufen auf Grund der sehr hohen Konventionalstrafen. Ergo haben die Firmen den doppelten Vorteil; erstens weil niedrigere Löhne, zweitens bedeutsam geringere Geschäftskosten.

Die Öffentlichkeit kann sich somit nur selbst ein Urteil bilden über die groÙe Verantwortlichkeit des Schächters. Auch die Arbeiterschaft lehnt für die Zukunft jede Verantwortung ab. Die

Verfechter oft betont, daß man volles Verständnis für die Notlage der Arbeiterschaft habe, leider liege es nicht in ihrer Macht, die ungeheure Not zu beseitigen. Inzwischen scheint bei den Herrschäften das Verständnis für den Hunger und für das Elend, das die Arbeiterschaft während der Wirtschaftskrisis durchmachen mußte, verschwunden zu sein. Die Arbeitgeber benützen die Arbeitgeber dazu, ihre Betriebe technisch vollständig umzustellen, so daß heute mit einer bedeutend geringeren Arbeiterzahl dasselbe Quantum Ware hergestellt werden kann, als in der Vorkriegszeit. Außerdem ist es dem Konzern leicht möglich, infolge der Verteilung seiner Betriebe über das ganze Deutsche Reich, seine Produktion zu verschieben, und so wurden in Kleve bei einem nach Ansicht der Arbeiterschaft zum Teil künstlich herbeigeführten Produktionsmangel zwei Drittel der Arbeiter auf die Straße gesetzt. Da andere Arbeitsmöglichkeiten größeren Umfangs nicht vorhanden sind, werden die Arbeiter so gezwungen, Haus und Hof zu verlassen und abzuwandern, oder aber sie werden ein gefügiges Werkzeug der Direktion. Rücksichtlos wird die Versetzung verschiedener Verordnungen auf soziale Gebiete ausgenutzt und Ende 1923 rund 1000 Arbeiter und Arbeiterrinnen entlassen. Die Arbeiterschaft ist der Auffassung, daß die Betriebsleitung Vergeltung üben will für die Verschwendungsabschläge, zu denen die Arbeiterschaft während der Inflationsperiode des öfteren gegriffen hat. Alle Bemühungen der Organisationsleistungen und Betriebsvertretungen durch Verhandlungen diese Maßnahmen wenigstens abzuschwächen, blieben erfolglos, obwohl die Möglichkeit hierzu durch Arbeitsstreik gegeben war. Aber nicht nur durch Verschiebung der Produktion im Deutschen Reich wurde hier eine künstliche Produktionsstockung herbeigeführt. Laut die Margarinefabrikanten wiederholte gegen die Einfuhr von Margarine energisch Stellung genommen haben, gingen die Konzerne selbst dazu über, Margarine aus Holland einzuführen.

Den Organisationsleistungen ist bekannt, daß der Konzern gerade zu der Zeit, als im Betriebe in Kleve Produktions einschränkungen vorgenommen wurden, bedeutende Mengen Margarine aus seitens ausländischen Fabriken nach Deutschland hereinbrachte. Wenn geltend gemacht wird, daß die Margarine im Ausland billiger hergestellt wurde als in Deutschland, so lag das wirklich nicht an den hohen Löhnen der deutschen Arbeiter. Durch einen Vergleich ist sehr leicht festzustellen, daß die Löhne der deutschen Margarinearbeiter seit langer Zeit immer bedeutend niedriger waren als die Löhne im Ausland. Nach einer Krise setzte dann vorübergehend eine kurze Hochkonjunktur ein, die sofort wieder nachließ, als die Arbeitsbedingungen nicht im Sinne des Konzerns geregt wurden. Weitere Entlassungen war die Folge. Zu gleicher Zeit konnte festgestellt werden, daß in einer rheinischen Großstadt eine Riesenladung Margarine per Schiff des betreffenden Konzerns angeliefert wurde, die ebenfalls wieder vom Ausland stammte. In letzter Zeit ist der Konzern nun auch noch dazu übergegangen, seine Rohöl vom Ausland einzuführen. Das hatte zur Folge, daß eine Ölfabrik dieses Konzerns ebenfalls in diesem Bezirk stillgelegt wurde, und weitere 300 Arbeiter kamen zur Entlassung. Auch hier wird wieder geltend gemacht, der Konzern könne die Öl billiger einführen, als sie in Deutschland hergestellt werden. Aber auch da muß betont werden, daß die Löhne in der Industrie bei uns bedeutend niedriger sind als im Ausland.

Während der Inflationsperiode hat sich die Arbeiterschaft damit getrostet, daß es besser wird, sobald wir wieder in stabile Verhältnisse hineinkommen. Die Schwankungen der Inflation sind seit circa 1/2 Jahren überwunden, aber ein stabiles Arbeitsverhältnis in der Margarine-Industrie ist noch nicht eingetreten. Namentlich nutzen die großen Konzerne ihre Macht rücksichtslos aus und verschließen die Produktion, wie es ihnen gerade paßt. Soziale Rücksichten oder Rücksichten darauf, daß die ganze Wirtschaft bestimmt Orte auf die Margarine-Industrie eingestellt ist, spielen für diesen Konzern, dessen Leitung vorwiegend in den Händen von Holländern liegt, keine Rolle. Privatinteresse und Gewinn sind ausschlaggebend, so will es die kapitalistische Wirtschaft. Da taucht die Frage auf: Wie lange wird sich die Allgemeinheit dieses Treiben derartiger Konzerne noch gefallen lassen? Wer, wie die Margarine-Industrie, auf den Massenkonsum angewiesen ist, der hätte allen Grund, derartige Produktionen zu vermeiden und etwas mehr Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter zu nehmen. Ver sucht doch dieser Konzern seine neue Markte Schwan in Blaubbau durch riesenhafte Reklame auch in Arbeiterkreisen zu empfehlen.

Leider ist die Arbeiterschaft dieser Betriebe an den Zuständen nicht ganz schuldlos. Früher verfügten wir in den van-den-Bergh-Betrieben über ein gutes Organisationsverhältnis. Auf Grund dieser starken Organisation war es möglich, so manchen Vorteil für die Arbeiterschaft herauszuholen. Das hat sich in letzter Zeit geändert. Es gab auch in Kleve Leute, die der Ansicht sind, daß sie keine Organisation brauchen, oder, daß sie die Vorteile der Organisation ja doch genießen, einerlei ob sie Mitglied sind oder nicht. Sie sind durch oben angeführte Tatsachen recht bald eines anderen belehrt worden. Hoffentlich ziehen sie aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse und kehren wieder geschlossen zur Organisation zurück. Es gibt zur energischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft gegenüber dem großorganisierten Kapitalismus nur ein Mittel, und das ist ein einheitlicher Zusammenschluß aller Arbeiter und Arbeiterrinnen. Mögen das auch die Margarinearbeiter in Kleve begreifen.

E. S.

Nahrungsmittel-Industrie

Vom „van-den-Bergh-Konzern“.

Wir haben wiederholt im „Proletarier“ zu der Arbeitsweise in der Margarine-Industrie Stellung genommen und darauf verwiesen, welchen wirtschaftlichen Nachteilen die Arbeiterschaft durch die starken Schwankungen des Beschäftigungsgrades in diesem Industriezweige ausgesetzt ist. Die Margarine-Industrie ist mehr als andere Industriezweige auf bestimmte Bezirke konzentriert, die wirtschaftlich zum wesentlichen Teile von ihr abhängen und in denen es Arbeitsmöglichkeiten größerer Umfangs in anderen Industriezweigen nicht gibt. In diesen Orten gehört auch die Stadt Kleve. Hier hat der van-den-Bergh-Konzern seinen Hauptbetrieb für Deutschland. Die Leitung dieses Betriebes hat es verstanden, durch ihren Einfluß andere Industriezweige nach Möglichkeit von Kleve fernzuhalten, und so ist die Arbeiterschaft von Kleve und Umgegend auf Gedeih und Verderb mit der Margarine-Industrie verbunden.

In der Vorkriegszeit wurde dieser Zustand für die Arbeiterschaft nicht so fühlbar. Die Margarine-Industrie brachte eine Anzahl ständiger Arbeiter, die die Produktion schwanken in hohen Umfang nicht kannte. Der Krieg und seine Folger und namentlich die seit Beginn der Inflation von den Besatzungsbehörden getroffenen Maßnahmen wie Verkehrssperre, Ausfuhr schwierigkeiten aus dem betroffenen Gebiet usw. wirkten sich für den Ort Kleve geradezu katastrophal aus. Im äußersten Grenzwinkel, nahe der holländischen Grenze gelegen, machten sich auch die Inflationserscheinungen viel schlimmer bemerkbar als im übrigen Deutschen Reich. Über die Grenze kommende Holländer kauften der Bevölkerung das Notwendigste zum Leben für einen paar Cent weg, und die ansässige Arbeiterschaft konnte mit ihren entwerteten Papieren mit dem besten Willen nichts anfangen. Die unzureichende Entlohnung wirkte in dieser Ecke viel schlimmer als im übrigen Reich, und wiederholte kam es zu schärfsten Differenzen zwischen Betriebsleitung und der Arbeiterschaft. Die ungeheure Not trieb die Arbeiterschaft zu Verzweiflungsdoktoren wie Arbeitseinstellungen usw. Bei den hierdurch notwendig gewordenen Verhandlungen wurde seitens der Firmen-

vertreter oft betont, daß man volles Verständnis für die Notlage der Arbeiterschaft habe, leider liege es nicht in ihrer Macht, die ungeheure Not zu beseitigen. Inzwischen scheint bei den Herrschäften das Verständnis für den Hunger und für das Elend, das die Arbeiterschaft während der Wirtschaftskrisis durchmachen mußte, verschwunden zu sein. Die Arbeiterschaft benützt die Arbeitgeber dazu, ihre Betriebe technisch vollständig umzustellen, so daß heute mit einer bedeutend geringeren Arbeiterzahl dasselbe Quantum Ware hergestellt werden kann, als in der Vorkriegszeit. Außerdem ist es dem Konzern leicht möglich, infolge der Verteilung seiner Betriebe über das ganze Deutsche Reich, seine Produktion zu verschieben, und so wurden in Kleve bei einem nach Ansicht der Arbeiterschaft zum Teil künstlich herbeigeführten Produktionsmangel zwei Drittel der Arbeiter auf die Straße gesetzt.

Der kommunistische Gewerkschaftsverband“ Nr. 13 (September 1924) beschäftigt sich mit „Betriebszellen und Gewerkschaftsarbeit“. Es heißt da unter anderem:

Die Massen verlangen heute nicht mehr Kritik, sondern von den Kommunisten den Beweis, daß sie in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter besser zu vertreten als die Reaktionen.“

Sind die Gewerkschaftsfraktionen heute so organisiert, daß sie diese Aufgaben erfüllen können? Sicherlich ist

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein kommunistisches Gesundheitsamt.

Der kommunistische Gewerkschaftsverband“ Nr. 13 (September 1924) beschäftigt sich mit „Betriebszellen und Gewerkschaftsarbeit“. Es heißt da unter anderem:

Die Massen verlangen heute nicht mehr Kritik, sondern von den Kommunisten den Beweis, daß sie in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter besser zu vertreten als die Reaktionen.“

Sind die Gewerkschaftsfraktionen heute so organisiert, daß sie diese Aufgaben erfüllen können? Sicherlich ist

